

der u. a. (die älteste Urkunde ist von 972) folgende Diplome enthalten soll: Stumpf Reg. 4825. 4911. 4920. 4931. 4932; Böhmer-Ficker 594. H. Bl.

97. Interessante Ergänzungen zu dem Aufsätze Frensdorffs über die Reichsinsignien (Nachr. der Götting. Gesellsch. der Wissenschaften 1897, Heft 1) giebt K. Eubel in der Römischen Quartalschrift XI, 453 ff. durch Veröffentlichung der noch unbekannten Supplik Sigmunds vom 10. November 1424, betreffend die Uebertragung der Insignien nach Nürnberg; er vergleicht sie mit der Supplik vom 9. Juni 1424 und der Bulle Martins V. vom 31. December des Jahres. H. Bl.

98. Für die Frage nach der Bedeutung der in den deutschen Kaiserurkunden seit der Mitte des 14. Jh. begegnenden Kanzleivermerke dürfte der von A. Morel in der Bibl. de l'école des chartes LIX, 73 ff. erbrachte Nachweis zu beachten sein, dass bei der schon etwas früher in der französischen Kanzlei begegnenden Dorsualnotiz: 'per regem ad relacionem' unter 'relacio' nicht ein dem König erstatteter Bericht, sondern der der Kanzlei ertheilte Beurkundungsbefehl zu verstehen sei.

99. In der Revue historique LXVII, 70 ff. studiert Ch. V. Langlois an dem in Zeugenlisten, Notariatsvermerken u. dgl. zur Zeit Philipps des Schönen des öfteren auftretenden königlichen und päpstlichen Notar Gottfried von Plessis die Laufbahn eines Kanzleibeamten. Philipp ernannte ihn 1304 zum Protonotar Frankreichs, eine Würde, von der L. vermuthet, dass sie eben für Gottfried damals geschaffen worden sei. Zur Ergänzung sei darauf hingewiesen, dass auch Peter Flotte von einer allerdings trüben Quelle (Chron. de Flandre, Rec. des hist. XXII, 374 C) als 'prothonotaire de toute France' bezeichnet wird. Sollte bereits dieser vor seiner Erhebung zum Grosssiegelbewahrer das jedenfalls aus der päpstlichen Kanzlei übernommene Amt eines Protonotars bekleidet haben? R. H.

100. Als Vorläufer des lange ersehnten und nunmehr in nahe Aussicht gestellten Salzburger Urkundenbuches hat P. Willib. Hauthaler Die Arnonischen Güterverzeichnisse (Notitia Arnonis u. Breves Notitiae), neu herausgegeben und mit sorgfältigen, namentlich geographischen Erläuterungen versehen (Salzburg 1898). Z. Th. durch Heranziehung eines reicheren handschriftlichen Materiales hat der Text auch der Ausgabe von Keinz gegen-